

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Antrag**

Vorlage-Nr.:	AT/0033/2010				Datu	m:	08.04.2010
Verfasser:	05-FDP-Ratsfrakt	ion			Az:		
Gremienweg	:						
22.04.2010	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	ehrheitlic enntnis ertagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öff	fentlich	Enthaltung	(	Gegenstimmen		
Dotnoffs	Antrog don EDD En	oktion zuw Fr	ojzojtoplogo in	Cila			
<b>Betreff:</b>	Antrag der FDP-Fraktion zur Freizeitanlage in Güls						

## **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. im Interesse der Anlieger der Freizeitanlage des Gülser Moselbogens eine Legalisierung der tatsächlichen Wohnverhältnisse herbei zu führen,
- 2. zunächst über die notwendigen Konsequenzen im Fachbereichausschuss IV zu unterrichten,
- 3. die Anlieger unverzüglich und in geeigneter Weise über den Fortschritt der Maßnahmen zu informieren.

## Begründung:

Seit Jahren melden sich Anlieger des Gülser Moselbogens mit erstem Wohnsitz in der Freizeitanlage an.

Im März 2006 hat die Stadt Koblenz gegen verschiedene Anwohner eine bauaufsichtliche Verfügung erlassen, nach der die Nutzung ihrer Wohnhäuser zu Dauerwohnzwecken untersagt wird. Bei Zuwiderhandlungen wurden Zwangsgelder in Höhe von 1.500 Euro angedroht.

Die Beseitigungsverfügungen wurden im Wesentlichen damit begründet, dass es bauplanungsrechtlich unzulässig sei, sich in einem durch Bebauungsplan festgesetzten Wochenendhausgebiet dauernd (mit 1. Wohnsitz) aufzuhalten.

Gegen diese Maßnahme haben einige Anlieger Widerspruch erhoben.

Im vergangenen Winter wurden bis einschließlich März 2010 erneut "notwendige und unerlässliche Sachverhaltsermittlungen" seitens der Verwaltung durchgeführt. Dies ist vollkommen überflüssig, denn die betroffenen Anlieger berufen sich auf die erteilte Genehmigung ihres Hauptwohnsitzes in der Freizeitanlage und leugnen nicht, dass sie dort wohnen.

Gerade die jüngst erfolgten "Beobachtungen" nehmen kuriose Formen an. Die unverhältnismäßigen "Tatsachenfeststellungen" in Form von Ortsbegehungen sollten eingestellt werden, denn die verängstigen Anlieger fühlen sich eingeschüchtert und vermuten dahinter s. g. "Psycho-Terror", damit sie ihren ersten Wohnsitz dort aufgeben. Was hier geschieht, geht eindeutig zu weit und es ist höchste Zeit, eine Regelung herbeizuführen.